

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 11.11.2010 beschlossen, die **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hesttoft / Süderlück" (Nr. 232)** für den Bereich zwischen

im Norden: der Straße Hesttoft,

im Osten: dem Knick an der Westgrenze der Grünfläche südlich des Kreisverkehrplatzes Hesttoft / Jordberg,

im Süden: der Nordgrenze des Grundstücks Fruerlunder Bogen 28,

im Westen: der Straße Fruerlunder Bogen

im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

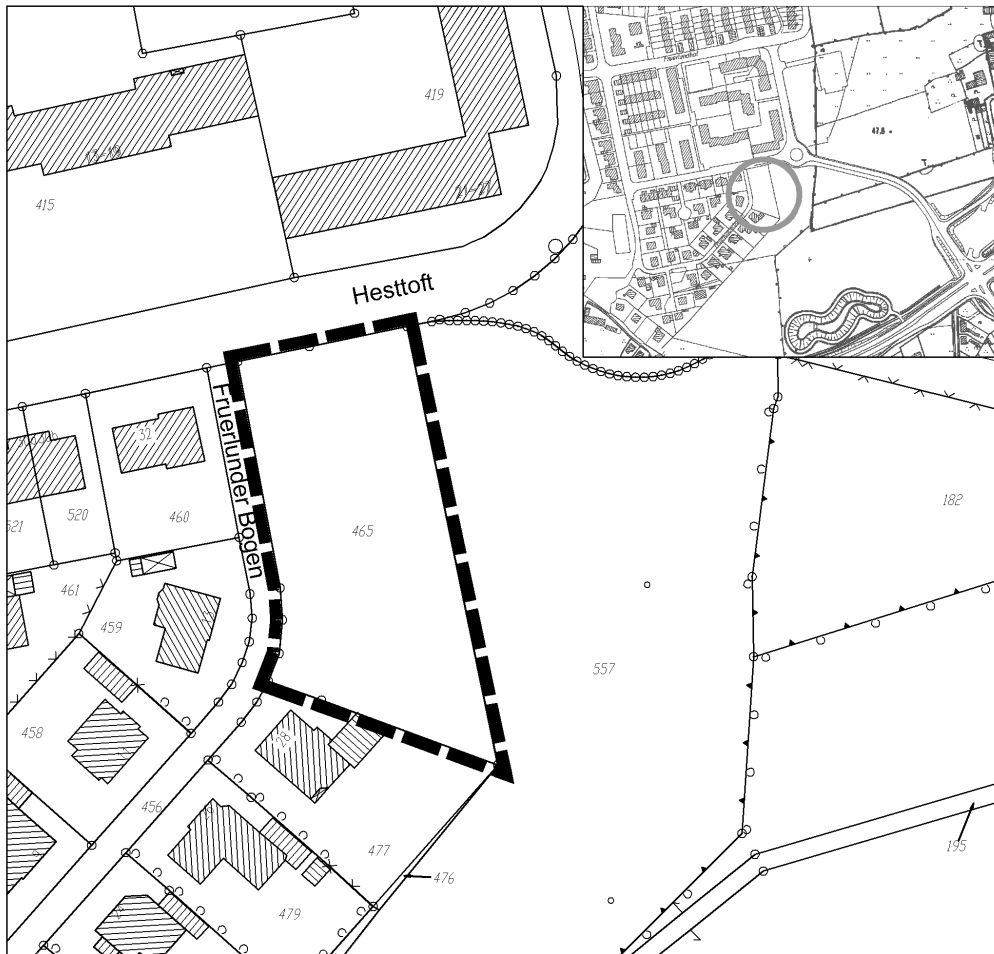
- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Diese Bekanntmachung ist am 19.11.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 19.11.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung**

Anlage (nachrichtlich)  
Geltungsbereich

# 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hesttoft / Süderlück" (Nr. 232)



Geltungsbereich B-Plan

## Stadt Flensburg

Fachbereich Umwelt und Planen

Abt. 4.1 Stadt- und Landschaftsplanung

Stand : 11.10.2010



Maßstab 1 : 1.000

R:\FB4\Abt41\_landcad\Bauleitplanung\B-Plan\B-Plan 232, 2. vereinf. Änderung\Geltungsbereich A4.dwg